



JTF-UNTERNEHMENSFÖRDERUNG IM LAUSITZER REVIER BRANDENBURG

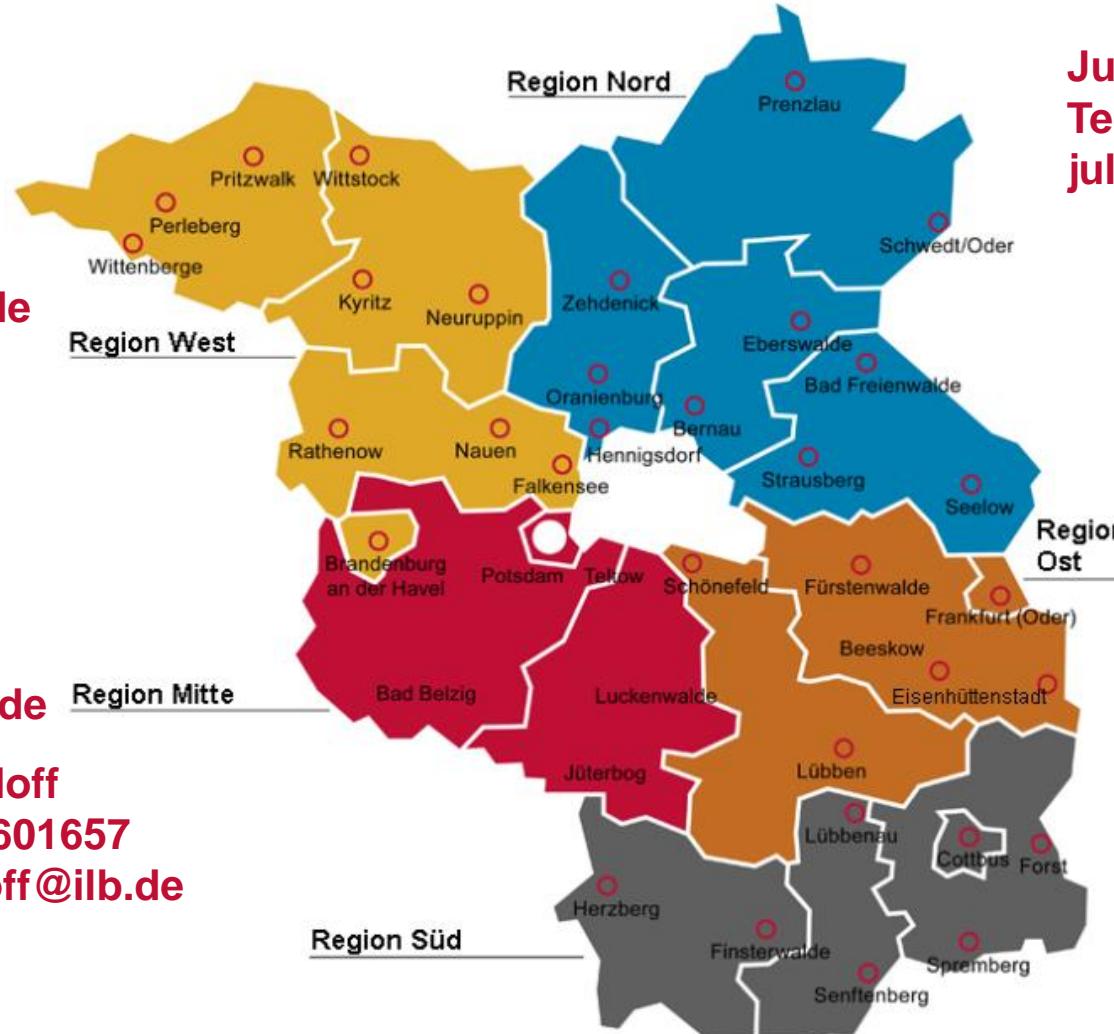


Kostenfreie Beratung in allen Regionen

Antje Rißling
Tel. 0163 6601627
antje.rissling@ilb.de

Dietmar Koske
Tel. 0172 1475458
dietmar.koske@ilb.de

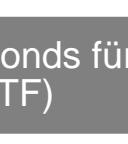
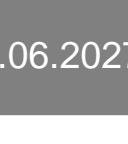
Lucas Rohloff
Tel. 0163 6601657
luscas.rohloff@ilb.de



WIR FÖRDERN BRANDENBURG





-  **Bewältigung und Abmilderung der mit dem Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft einhergehenden Herausforderungen**
-  **Unterstützung bei der produktiven Investition, Transformationsberatung und Startgeld Uckermark**
-  **Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund / JTF)**
-  **aktuell bis 30.06.2027**

Fördergebiete



Übersicht Just Transition Fund Uckermark



KMU - Produktive Investition (1)

Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft in den Wirtschaftszweigen (Klassifikation, Ausgabe 2008 [WZ 2008]) C, E, F, G, I, J, M 71.1, sofern gewerblich, N, S 95, S 96.01, S 96.02 mit einer Betriebsstätte im Lausitzer Revier wenn
 - a. diese KMU direkt von der JTF gefördert werden
 - b. besonders betroffen von der wirtschaftlichen Entwicklung in Schulzendorf, Elsterwerda, Lübbenau, Mittenwalde, Beeskow und Cottbus
 - c. diese KMU im Bereich der JTF gefördert werden
 - d. diese KMU zukünftig in den Wirtschaftszweigen im Lausitzer Revier tätig werden
- C: Verarbeitendes Gewerbe
E: Wasserversorgung, Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F: Baugewerbe/Bau
G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
I: Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J: Information und Kommunikation
M: 71.1: Architektur und Ingenieurbüros (wenn gewerblich)
N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
S 95: Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
S 96.01: Wäscherei und chemische Reinigung
S 96.02: Frisör- und Kosmetiksalons

Was wird gefördert?

- produktiven Investitionen
 - a. Errichtung einer Betriebsstätte
 - b. Ausbau der Kapazitäten
 - c. Diversifizierung
- mit zuwendungsfähigen Betriebsstätten, die einen Investitionsbedarf von mindestens 20.000 Euro bzw. nach den Mindestinvestitionen von mindestens 10.000 Euro

KMU - Produktive Investition (2)

Wie wird gefördert?

- nach **AGVO**

	C-Fördergebiet		D-Fördergebiet	
	Art. 14	Art. 17	Art. 14	Art. 17
	KU	MU	KU	MU
Basisförderung	35%	25%	20%	10%
Grenzbonus	10%	10%	0%	0%
Höchstfördersatz	45%	35%	20%	10%

- nach **de minimis** 70 % der Summe aus direkten Sachausgaben und Indirekte Ausgaben in Höhe von 7 % der direkten Sachausgaben

Verfahren?

- Der Antrag ist im In zu stellen.

Rechenbeispiel:

Anschaffung von Maschinen und Anlagen: 400.534,05 EUR

Pauschale für indirekte Ausgaben 7%: 28.037,38 EUR

Gesamtausgaben: 428.571,42 EUR

Zuschuss 70%: 300.000 EUR

KMU - Transformationsberatung (1)

Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft (wie bei Produktive Investition) mit einer Betriebsstätte im Lausitzer Revier

Was wird gefördert?

- Gefördert wird die Beratung für KMU durch **akkreditierte Beratungsunternehmen** über die Module
 - **Analyse**
Beratung, die zur Ausgestaltung einer produktiven Investition im Kontext der Bewältigung und Abmilderung der Folgen des Kohleausstiegs ausgerichtet sind und/oder die Veränderungspotentialen und Anpassungsnotwendigkeiten bei der Produktion von Gütern und Diensten ermittelt.
 - **Implementierung**
Beratung während der Investitionsphase, die dazu dient, KMU bei der Umsetzung der beantragten produktiven Investition zu unterstützen. Dies umfasst zum Beispiel Unterstützung bei Planung/Projektstrukturplanung, Organisationsunterstützung oder bei Fragen der technischen wie auch internen unternehmensorganisatorischen Implementierung.

KMU - Transformationsberatung (2)

Wie wird gefördert?

- Sachausgaben für externe Beratungsleistungen in Höhe von pauschal 1.200 Euro je Beratungstag von mind. 8 Stunden je Zeitstunden.
- Im Modul **Analyse** mindestens fünf und maximal zehn volle Beratungstage
- Im Modul **Implementierung** mindestens fünf und maximal fünfzehn volle Beratungstage
- nach **AGVO** maximal 50 Prozent Zuschuss
- nach **de minimis** maximal 70 Prozent Zuschuss

Verfahren?

- Der Antrag ist im Internetportal der ILB vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

KMU - Startgeld Lausitz (1)

Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft (wie bei Produktive Investition) mit einer Betriebsstätte im Lausitzer Revier
 - a. die Gründung bei Antragstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegt
 - b. und innerhalb von sechs Monaten vor Antragstellung im geförderten KMU eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person (Arbeits- oder Ausbildungsplatz) eingestellt worden ist, die zum Zeitpunkt der Bewilligung und innerhalb des gesamten Förderzeitraums weiterhin beschäftigt ist
 - c. und die oder der Gründende im Haupterwerb im geförderten KMU tätig sind.

Was wird gefördert?

- Pauschalisierte Ausgaben in Höhe von monatlich 2.900 Euro für die Dauer von zwölf aufeinanderfolgenden vollen Monaten.

KMU - Startgeld Lausitz (2)

Wie wird gefördert?

- Der Förderung beträgt 70 Prozent (2.030 Euro je vollem Monat) der pauschalierten zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Zuschuss für das zwölfmonatige Startgeld Lausitz beläuft sich damit auf 24.360 Euro.

Was ist noch zu beachten?

- Eine gleichzeitige Förderung „Produktive Investition“ und „Startgeld Lausitz“ ist ausgeschlossen.
- Bei laufender oder bereits abgeschlossener Förderung im Rahmen der Richtlinie „Meistergründungsprämie Brandenburg“ bzw. „Gründung innovativ“ ist eine Förderung nach dem Fördertatbestand „Startgeld Lausitz“ ausgeschlossen.
- Eine Förderung im Rahmen der Richtlinie „Gründung innovativ“ im Anschluss einer Förderung im Rahmen des Fördertatbestandes „Startgeld Lausitz“ ist möglich.

Verfahren?

- Der Antrag ist im Internetportal der ILB vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Förderausschlüsse (1)

nach Artikel 9 der JTF-VO

- die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabakerzeugnissen,
- Investitionen im Zusammenhang mit der Produktion, Verarbeitung, Beförderung, Verteilung, Speicherung oder Verbrennung fossiler Brennstoffe.

ausgeschlossene Bereiche

- Wirtschaftszweige (Klassifikation, Ausgabe 2008 [WZ 2008]) A, B, D, H, K, L, M (außer 71.1), O, P, Q, R, T, U, S (außer 95, 96.01, 96.02) Großhandel und Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Stahlindustrie, Steinkohlenbergbau und Braunkohlentagebau, Schiffbau und Kunstfaserindustrie,
- Herstellung von Kraftwagen- und Kraftwagenteilen und sonstiger Fahrzeugbau soweit fossile Verbrenner oder nach Art. 13 a) AGVO ausgeschlossen,
- Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen soweit fossile Verbrenner,
- Rundfunkveranstalter, Telekommunikation, Breitbandinfrastruktur
- Tätigkeiten, die durch gesetzliche Vergütungsansprüche finanziert beziehungsweise anteilig finanziert werden.

Förderausschlüsse (2)

Nicht gefördert werden

- turnusmäßige Erneuerungen von Standardsoft und -hardware,
- Lieferungen und Leistungen von verbundenen Unternehmen,
- Grundstücke, Tiere und Fahrzeuge aller Art, die eine Verkehrszulassung haben und für den Transport bestimmt sind,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter,
- Blockheizkraftwerke (BHKW) und Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen),
- Investitionen, die der Reparatur- und/oder Ersatzbeschaffung dienen,
- aktivierungsfähige Finanzierungskosten,
- Ausgaben für Miet- und Leasingverträge,
- Skonti und Rabatte, unabhängig von ihrer Inanspruchnahme,
- Investitionen in das Nebengewerbe,
- Mehrwertsteuer, sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht,
- Investitionen und Kosten für die Teilnahme an Messen,
- Barzahlungen.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Eigenleistungen und Leistungen von verbundenen und/oder verflochtenen Unternehmen, sind nicht zuwendungsfähig.

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens drei Jahre nach der Abschlusszahlung in der Lausitz verbleiben.

Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben eine weitere Förderung aus anderen Förderprogrammen der EU oder aus anderen öffentlichen Mitteln, für den genannten Zuwendungszweck erfolgt.

Für das Vorhaben erforderliche Genehmigungen der zuständigen Behörden sind zügig zu beantragen.

Die Auszahlung erfolgt im Erstattungsprinzip auf der Grundlage bereits getätigter Ausgaben, bei Förderungen der Transformationsberatung nach Abschluss des Vorhabens.

notwendige Antragsunterlage (1)

Muss-Dokumente

- Antrag
- Erklärung zum Antrag
- Gewerbeanmeldung
- Eigentumsnachweis bei Investitionsförderung (nicht älter als drei Monate)
- Angaben zum Unternehmen bei KMU-Förderung (KMU-Bewertung) [ILB-Formular]
- Detaillierte vorhabenbezogene Ausgabenschätzungen
- Vorhabensbeschreibung
- Arbeitsvertrag der eingestellten, sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person beim Antrag Startgeld

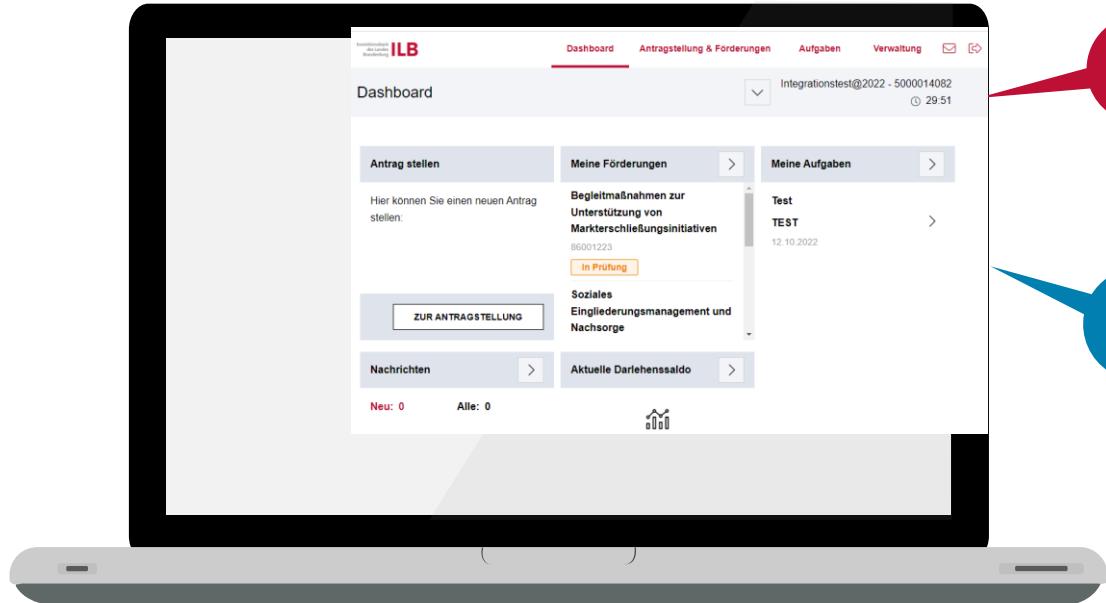
notwendige Antragsunterlage (2)

Kann-Dokumente

- Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten (für juristische Personen des privaten Rechts) [ILB-Formular]
- Gewerbesteuermessbescheid
- Einzelvollmacht [ILB-Formular]
- Vollmacht (mehrere Bevollmächtigte) [ILB-Formular]
- Vollständiger Registerauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Firmenorganigramm
- Hausbankbestätigung
- Genehmigungen
- Sonstige Unterlagen

Antragstellung über das ILB Kundenportal

ILB-KUNDENPORTAL



Welchen Browser soll ich nutzen?

Sie können mit allen Browsern auf das ILB-Kundenportal zugreifen



mit Ausnahme vom Internet Explorer.

SEBASTIAN GIERSCH FÖRDERBERATER

Mobil 0163 6601597

sebastian.giersch@ilb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

www.ilb.de

#wirberaten



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB



Fotonachweise

Folie 1, 3, 19 – Leo Seidel

Folie 4 – AdobeStock 13610782

Disclaimer

Haftung

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) hat den Inhalt dieser Präsentation mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Bitte prüfen Sie die Informationen daher, bevor Sie sie nutzen. Dies gilt insbesondere, wenn sie als Grundlage für Geschäfte dienen sollen bzw. wenn diese Präsentation bereits vor einiger Zeit erstellt wurde.

Urheberrecht

Inhalt, Struktur und Gestaltung dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, insbesondere die Verwendung von Texten, Grafiken oder Fotos, bedarf der vorherigen Zustimmung der ILB. Als Kontakt hierfür empfehlen wir Ihnen die Person, welche diese Präsentation gehalten oder Ihnen übermittelt hat.